



Neue Regeln für Einstellpferdehaltung helfen als Zwischenschritt den Sektor zu sichern



**Franz
Titschenbacher**
Präsident der
LK Steiermark

Mit der am 17. Juli 2017 kundgemachten Änderung der Gewerbeordnung wurde nun ein Kompromiss nach einer jahrelangen Diskussion erzielt: Das Einstellen von maximal 25 Pferden je Betrieb gilt nun als Urproduktion, wenn höchstens zwei Einstellpferde je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gehalten werden und diese Flächen sich in der Region befinden. Das Einstellen von Reittieren allgemein als Nebengewerbe bleibt weiterhin bestehen. Die Landwirtschaftskammer sieht die 25 Einstellpferde je Betrieb als einen ersten wichtigen Zwischenschritt und hält hier eine Anhebung der Obergrenze in den nächsten Jahren nach einer Evaluierung für erforderlich.

Aufgrund der bisherigen Definition der Reitiereinstellung als landwirtschaftliches Nebengewerbe und der geänderten Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes wären zahlreiche bisher bäuerliche Einstellbetriebe als Gewerbebetriebe einzustufen gewesen (Österreichweit geschätzte 5.000 Betriebe). Viele von ihnen wären von einer Betriebseinstellung betroffen. Eine Betriebserweiterung beziehungsweise ein Neueinstieg in die Einstellpferdehaltung fand aufgrund der unsicheren rechtlichen Situation seit Jahren nicht mehr statt. Die beschlossene Novelle beendet nun zumindest diese Phase der Unsicherheit und soll damit auch wieder Zukunft vermitteln.

